



**Ordnung der
Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften
für das Weiterbildende Studium Zukunftsmarkt65plus:
Angebote für Seniorinnen und Senioren entwickeln
vom 18. Dezember 2019**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Ordnung. Der Rat der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften hat die Ordnung am 10. Juli 2019 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 17. Dezember 2019 der Ordnung zugestimmt.

Der Präsident hat die Ordnung am 18. Dezember 2019 genehmigt.

§ 1

Ziele des weiterbildenden Studiums

- (1) Das Zertifikatsstudium dient der wissenschaftlichen Weiterbildung zur Entwicklung und Umsetzung innovativer Konzepte und Angebote für die Altersgruppe 65plus und damit zum Umgang mit den sich aus dem demografischen Wandel ergebenden Herausforderungen (wie beispielsweise die Versorgung und Befriedigung von Bedürfnissen älterer Menschen und die produktive Gestaltung des intergenerationalen Miteinanders).
- (2) ¹Im Rahmen des Studiums setzen sich die Teilnehmenden sowohl mit den sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen zum Thema Alter und Altern als auch mit den notwendigen unternehmerischen Hintergründen zur Umsetzung von Projekt-/Geschäftsideen (z.B. innerhalb von Einrichtungen und Unternehmen oder einer selbstständigen Tätigkeit) auseinander. ²Inbesondere sollen nach Abschluss des Studiums die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Lage sein:
 1. ein wissenschaftlich begründetes Konzept für ein zielgruppenspezifisches Angebot für die Generation 65plus zu entwickeln;
 2. erworbene wissenschaftliche Erkenntnisse bei der Konzeptentwicklung zu integrieren sowie selbstständig weiterführende Informationen zu sammeln, zu bewerten und anzuwenden;
 3. die Heterogenität der Altersgruppe sowie zielgruppenspezifische Bedürfnisse und Ressourcen bei der Planung ihrer Ideen zu berücksichtigen;
 4. ressourcenorientierte Sichtweisen und zielgruppenspezifische Wege der Kommunikation und Gesprächsführung in ihre eigene Arbeit und praktische Tätigkeit mit einzubeziehen;
 5. neben wissenschaftlichen Erkenntnissen auch gesamtgesellschaftliche und ethische Aspekte bei der Konzeptentwicklung zu berücksichtigen;
 6. für entwickelte Ideen ein tragfähiges unternehmerisches Konzept/Geschäftsmodell zu entwerfen;
 7. notwendige Handlungsschritte zur Realisierung und Überführung des unternehmerischen Konzepts in die Praxis zu planen und ggf. umzusetzen;
 8. das eigene Konzept und die zugehörigen Ideen überzeugend darzulegen und zu präsentieren.



§ 2

Zugangsvoraussetzungen und Entgelte

- (1) Das weiterbildende Studium richtet sich insbesondere an Personen aus den Bereichen Gesundheit, Soziales, Kultur und Infrastruktur, ist grundsätzlich aber für alle Fachrichtungen offen.

Zu dem weiterbildenden Studium mit Zertifikatsabschluss kann zugelassen werden, wer:

- a) einen ersten Hochschulabschluss erworben hat (d.h. Abschluss an einer Universität, Fachhochschule oder äquivalente Abschlüsse)
- b) oder über eine Hochschulzugangsberechtigung sowie eine mindestens einjährige qualifizierte berufliche Erfahrung verfügt.

- (2) Über die Aufnahme entscheidet die Studienangebotsleitung nach den folgenden Kriterien:

- a) Eignung für das Zertifikatsstudium (vgl. Absatz 1);
- b) Schriftliche Darlegung einer Projektskizze zur Feststellung der Passung zwischen der Zielvorstellung der Bewerberin/des Bewerbers und den Zielen des Studiums sowie zur Feststellung der Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur Übertragung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die berufliche Praxis.

- (3) Über begründete Ausnahmen von den in Absatz 1 definierten Zugangsvoraussetzungen entscheidet die Studienangebotsleitung.

- (4) Im Falle einer Ablehnung kann sich erneut beworben werden.

- (5) Für die Teilnahme am weiterbildenden Studium sind Entgelte zu entrichten, deren Höhe gemäß § 4 der Allgemeinen Gebührenordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena in der jeweils aktuellen Fassung festgelegt und mindestens elektronisch auf den Internetseiten der Universität veröffentlicht werden.

§ 3

Studienformat

¹Das Zertifikatsstudium wird in der Regel aller zwei Jahre angeboten und ist auf eine Dauer von drei Semestern angelegt. ²Das Zertifikatsstudium kann berufsbegleitend studiert werden. ³Im Sinne eines Blended-Learning Ansatzes werden onlinebasierte Selbststudienphasen mit Präsenzphasen verknüpft. ⁴Der genaue Ablauf und die Termine für einzelne Kurseinheiten werden durch die Studienangebotsleitung für jeden Durchgang bekannt gegeben. ⁵Entsprechend dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) werden bei erfolgreicher Teilnahme 30 Leistungspunkte vergeben.



§ 4

Aufbau des Programms, Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Für den Erwerb des Zertifikats wird ein verbindlicher Studienplan festgelegt. ²Die Studienangebotsleitung informiert die Teilnehmenden über Einzelheiten der durchgangsspezifischen Ausgestaltung.
- (2) Es sind Lerneinheiten zu folgenden Modulen zu absolvieren:
 1. Vielfalt des Alters: Lebenslagen, Ressourcen und Gestaltungsspielräume
 2. Älterwerden: Verluste, Gewinne, Potentiale
 3. Umsetzung von Projekt- und Geschäftsideen
 4. Angebotsgestaltung und Transfer
 5. Abschlussarbeit: Ausgestaltung der eigenen Projekt- und Geschäftsidee
- (3) ¹Die Lerneinheiten der Module 1 bis 3 bestehen aus onlinebasierten Selbstlernphasen und einer zugehörigen Veranstaltung während der Präsenzphasen. ²Qualifikationen des Moduls 4 werden überwiegend im Rahmen der Präsenzsitzungen sowie im Rahmen eigener praktischer bzw. projektbezogener Tätigkeiten erworben. ³Bei der Vermittlung der Inhalte wird sowohl auf eine wissenschaftliche Fundierung als auch auf den Anwendungsbezug Wert gelegt. ⁴Die erfolgreiche Absolvierung der Lerneinheit setzt eine Bearbeitung der Selbststudieninhalte sowie die Anwesenheit und aktive Beteiligung in den Präsenzphasen voraus. ⁵Liegen zwingende Gründe vor, die eine Teilnahme an einzelnen Präsenzveranstaltungen verhindern, kann die Studienangebotsleitung alternative Arbeitsformen zum Erreichen der Lernziele vereinbaren.
- (4) ¹Das weiterbildende Studium wird mit einer schriftlichen Arbeit abgeschlossen. ²Im Rahmen der Abschlussarbeit sollen die Teilnehmenden eine eigene Idee für ein Angebot unter Einbezug der erworbenen Erkenntnisse und der Einhaltung wissenschaftlicher Standards schriftlich darstellen. ³Die Arbeit wird mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ bewertet. ⁴Wird die Abschlussarbeit mit „nicht bestanden“ bewertet, wird den Teilnehmenden ein zweiter Versuch eingeräumt.

§ 5

Vergabe des Zertifikats

- (1) Die Teilnehmenden erhalten ein Zertifikat über den erfolgreichen Abschluss des weiterbildenden Studiums „Zukunftsmarkt65plus: Angebote für Seniorinnen und Senioren entwickeln“, wenn
 - a) sie alle Lerneinheiten (Selbststudien- und Präsenzphasen) erfolgreich absolviert haben,
 - b) sie die Abschlussarbeit fristgerecht eingereicht haben und diese mit „bestanden“ bewertet wurde.
- (2) Teilnehmenden, die das weiterbildende Studium nicht abschließen, wird auf Antrag eine Bestätigung über die Teilnahme an den absolvierten Kurseinheiten ausgestellt.



§ 6
Widerspruchsverfahren

Gegen Entscheidungen aufgrund dieser Ordnung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe schriftlich Widerspruch bei der Programmleitung eingelegt werden.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 18. Dezember 2019

Prof. Dr. Walter Rosenthal

Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena